

**5. Änderungssatzung
vom 09.12.2016
zur Gebührensatzung vom 12. Dezember 2008
zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008**

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der z.Zt. jeweils gültigen Fassung,

- § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 – SGV NW 2023),
- § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250 – SGV NW 74)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712 – SGV NW 610)

hat der Rat der Gemeinde Niederzier in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 folgende 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 12. Dezember 2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008 beschlossen:

**Artikel I
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr wird nach der Anzahl und Größe der von den Anschlusspflichtigen genutzten Abfallbehältern erhoben.

Die Gebühr beträgt nach Inkrafttreten dieser Satzung:

a) Restmüll

- für ein	60 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	102,60 €
- für ein	120 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	157,80 €
- für ein	240 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	264,60 €
- für ein	770 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	747,60 €
- für ein	1.100 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	1045,20 €

b) Bio-Müll

Die Gebühr wird nach der Anzahl und Größe der von den Anschlusspflichtigen genutzten Abfallbehältern erhoben. Die Gebühr beträgt nach dem Inkrafttreten dieser Satzung:

- für ein 120 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	69,60 €
- für ein 240 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	126,60 €
- für ein 770 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	375,00 €

c) Abfallsäcke

Die Gebühr beträgt für amtliche

- Abfallsäcke für Restmüll	2,00 € /Stück,
- kompostierbare Abfallsäcke für Bio-Müll	3,50 € /Stück.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Heuser
(Bürgermeister)